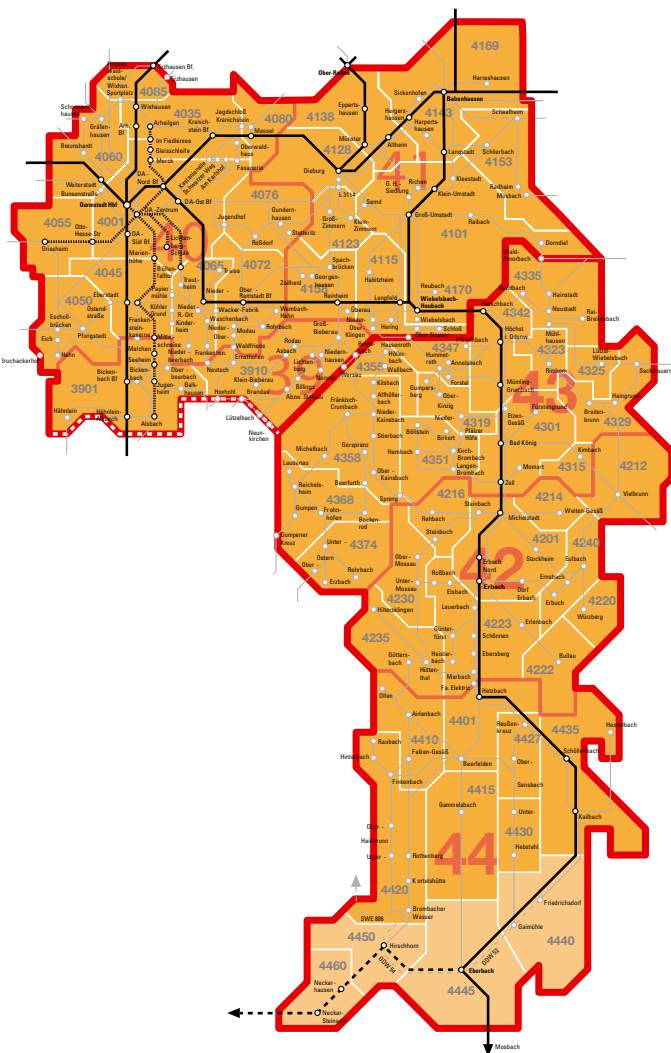




Hier gilt das MobiTickplus:

Besondere Bedingungen



Das MobiTickplus gilt in den Tarifgebieten 39, 40, 41, 42, 43, 44.

Besondere Bedingungen für das MobiTickplus.

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB), der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen. Für laufende Verträge gilt die jeweils gültige Fassung der GBB sowie der besonderen Bedingungen der Jahreskarte für Schüler/Auszubildende (MobiTickplus).

2. Vertragspartner/-in

Vertragspartner/-in ist der/die in den Bestellunterlagen angegebene Kontoinhaber/-in, auch dann, wenn er/sie das MobiTickplus für eine andere Person bestellt.

3. Allgemeines

Das MobiTickplus ist ein spezielles Tarifangebot. Es besteht aus dem MobiTickplus-Pass und 12 dazugehörigen einzelnen Wertmarken. Das MobiTickplus wird auf den/die Inhaber/-in ausgestellt und ist nicht übertragbar.

Der MobiTickplus-Pass muss vom/von der Inhaber/-in mit unlöscher Schrift (z.B. Kugelschreiber) unterschrieben sein. Das MobiTickplus ist als Fahrkarte gültig, wenn der MobiTickplus-Pass und die dazugehörige gültige Wertmarke mitgeführt werden.

4. Geltungsbereich/-zeitraum

- Das MobiTickplus wird für festgelegte Tarifgebiete angeboten.
- Das MobiTickplus gilt für 12 aufeinander folgende Monate.
- Ein Einstieg erfolgt immer zum 01. eines Monats.

5. Mitnahmerecht

Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

6. Preise

- Für den festgelegten räumlichen Geltungsbereich gilt ein besonderer Preis.
- Die Bezahlung erfolgt im Wege der einmaligen Abbuchung beziehungsweise Barzahlung im Voraus oder der monatlichen Abbuchung.
- Bei monatlicher Abbuchung führen Preiserhöhungen beziehungsweise Preissenkungen, während der Laufzeit des Vertrages, zu Anpassungen der Abbuchungsbeträge des aktuellen Angebotes.
- Bei einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus führen Preiserhöhungen während der Laufzeit des Vertrages, zu keinen nachträglichen Ansprüchen.

7. Zustandekommen des Abbuchungsvertrages

a) Voraussetzung für den Erwerb des MobiTickplus ist: Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der vom RMV festgelegten Form, bis spätestens zum 10. des Vormonats beim abwickelnden Verkehrsunternehmen. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen.

b) Mit der Einzugsermächtigung wird das abwickelnde Verkehrsunternehmen ermächtigt, einmal im Voraus oder zwölfmal monatlich von einem Girokonto einer Sparkasse, einer Bank oder von einer Postbank innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abzubuchen.

c) Das MobiTickplus wird an die im Bestellschein angegebene An-

schrift per Post verschickt. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

d) Mit dem Zugang des MobiTickplus kommt der Abbuchungsvertrag zustande.

8. Fristgemäße Abbuchung

- Der/die Vertragspartner/-in verpflichtet sich, bei monatlicher Abbuchung, den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 01. des jeweiligen Abbuchungsmonats bereitzuhalten. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus verpflichtet sich der/die Vertragspartner/-in, den Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 01. des ersten Gültigkeitsmonats bereitzuhalten.
- Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift von dem/der Kontoinhaber/-in trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag von dem abwickelnden Verkehrsunternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das MobiTickplus ungültig. Das MobiTickplus ist unverzüglich an das abwickelnde Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich.
- Solange das MobiTickplus bei Kündigung nicht zurückgegeben wurde, hat der/die Vertragspartner/-in den monatlichen Abbuchungsbetrag zu bezahlen.
- Kosten, die dem abwickelnden Verkehrsunternehmen infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angekommener Lastschriften entstehen, werden dem/der Kontoinhaber/-in in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,- Euro erhoben.

9. Änderungen durch den/die Vertragspartner/-in

Alle Änderungen (Anschrift, Bankverbindung usw.) müssen dem abwickelnden Verkehrsunternehmen von dem/der Vertragspartner/-in schriftlich gemeldet werden.

10. Ersatz oder Verlust

- Ersatz des MobiTickplus-Passes Nicht mehr vollständig lesbare oder beschädigte MobiTickplus-Pässe werden gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro ersetzt, wenn sie zweifelsfrei den Nutzern zugeordnet werden können. Unlesbare und verwaschene Wertmarken können nicht ersetzt werden. Der/die Inhaber/-in des MobiTickplus ist verpflichtet, an der fest gelegten Vertriebsstelle den beschädigten MobiTickplus-Pass mit allen dazugehörigen Wertmarken abzugeben. An der Vertriebsstelle erhält der/die Kunde/-in einen neuen MobiTickplus-Pass und die dazugehörigen Wertmarken.
- Verlust des MobiTickplus-Passes Beim Verlust des MobiTickplus-Passes ist der/die Karteninhaber/-in verpflichtet, an der festgelegten Vertriebsstelle die noch vorhandenen Wertmarken abzugeben. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro erhält der/die Kunde/-in an dieser Verkaufsstelle einen neuen MobiTickplus-Pass und die dazugehörigen Wertmarken. Der in Verlust geratene MobiTickplus-Pass und die dazugehörigen Wertmarken gelten ab diesem Zeitpunkt als ungültig.
- Verlust der Wertmarke/n Bei Verlust einer oder aller Wertmarken ist der/die Karteninhaber/-in verpflichtet, an der festgelegten Vertriebsstelle den noch vorhandenen MobiTickplus-Pass und alle noch vorhandenen Wertmarken abzugeben. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro kann die zuständige Vertriebsstelle einmalig einen neuen MobiTickplus-Pass mit den dazu gehörigen Wertmarken für die restliche Vertragslauf-

zeit ausstellen. Es besteht für den/die Karteninhaber/-in kein Rechtsanspruch auf Ersatz der Wertmarken.

d) Verlust aller Wertmarken und des MobiTickplus-Passes Bei Verlust aller Wertmarken und des dazugehörigen MobiTickplus-Passes erfolgt keine Erstattung.

e) Ein für verloren erklärter MobiTickplus-Pass oder für verloren erklärte Wertmarken sind bei Wiederauffinden unverzüglich der ausstellenden Vertriebsstelle zurückzugeben.

11. Fahrgelderstattung

- Fahrgelder werden nur erstattet, bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages (siehe 12.2.1).
- Beträge unter 5,- Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentsgelt wird nicht erhoben.
- Aus jeglichen anderen Gründen (z.B. durch Nichtnutzung des MobiTickplus Krankheit, Ferien, Kuraufenthalte und dgl.) erfolgt keine Erstattung.

12. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

12.1 Dauer des Vertrages

Der Vertrag gilt jeweils ab dem 01. eines Monats für zwölf aufeinanderfolgende Monate. Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert.

12.2 Vorzeitige Beendigung

12.2.1 durch den/die Vertragspartner/-in

- Der Vertrag kann vor Ablauf durch die Rückgabe der nicht mehr zu nutzenden Wertmarken immer zum 01. eines Monats gekündigt werden.
- Die Rückgabe der Wertmarken an die abwickelnde Vertriebsstelle muß zum Kündigungstermin erfolgen. Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels, das Verlustrisiko trägt der/die Vertragspartner/-in.
- Die Erstattung bei Einmalzahlung in bar und einmaliger Abbuchung im Voraus richtet sich nach den genutzten Monaten. Ein Nutzungsmonat entspricht der Zeitdauer vom 01. eines Monats bis einschließlich zum letzten Tag des selben Monats. Beim MobiTickplus wird je genutztem Monat ein Festbetrag von 100,- Euro zugrunde gelegt. Der errechnete Preis wird vom Gesamtpreis subtrahiert Erstattet wird maximal der Preis, der bezahlt wurde.
- Die Verrechnung bei monatlicher Abbuchung richtet sich nach den genutzten Monaten. Ein Nutzungsmonat entspricht der Zeitdauer vom 01. eines Monats bis einschließlich zum letzten Tag des selben Monats. Beim MobiTickplus wird je genutztem Monat ein Festbetrag von 100,- Euro zugrunde gelegt. Der Differenzbetrag zwischen der Forderung der Vertriebsstelle und dem bisher gezahlten Betrag wird zum ersten Buchungstermin nach dem Kündigungsdatum von dem angegebenen Konto abgebogen. Die Forderung darf den Gesamtpreis des Mobitickplus für monatliche Abbuchung nicht überschreiten.

12.2.2 durch die abwickelnde Vertriebsstelle

Eine eventuelle Kündigung durch die abwickelnde Vertriebsstelle gegenüber dem/der Vertragspartner/-in wirkt insbesondere im Falle einer fristlosen Kündigung gem. Ziff. 8b) auch gegenüber dem/der jeweiligen Nutzer/-in des MobiTickplus. Nach einer Kündigung durch die Vertriebsstelle ist eine erneut Teilnahme am Abbuchungsverfahren für das MobiTickplus nicht mehr möglich.



Auf einen Blick

So wird bestellt:

Per Post: Ihr schickt den beiliegenden Bestellschein ausgefüllt an die HEAG mobilo GmbH, Vertrieb, Klappacher Straße 172, 64285 Darmstadt oder die RMV-Mobilitätszentrale in Michelstadt. Von dort bekommt ihr dann per Post euer persönliches MobiTickplus zugesandt, Barzahler holen ihr MobiTickplus bei der HEAG mobilo GmbH, im Kundenzentrum am Luisenplatz in Darmstadt oder in der RMV-Mobilitätszentrale der OREG in Michelstadt ab, je nachdem, wo es bestellt wurde.

Oder: Ihr gebt den Bestellschein persönlich ab. Der Versand erfolgt dann ebenfalls per Post; Barzahler holen ihr MobiTickplus bei der HEAG mobilo GmbH, im Kundenzentrum am Luisenplatz in Darmstadt oder in der RMV-Mobilitätszentrale der OREG in Michelstadt ab.

Mit dem MobiTickplus erhaltet ihr dann den MobiTickplus-Pass sowie die zwölf Monatswertmarken. Die steckt ihr einfach in das dafür vorgesehene freie Feld der Hülle. Nur wenn ihr den MobiTickplus-Pass und die dazugehörige aktuelle Wertmarke dabei habt, besitzt ihr einen gültigen Fahrschein.

Die Bescheinigung nicht vergessen

Der Bestellschein muss von der Schule oder Ausbildungsstätte abgestempelt und unterschrieben sein. Die einzige Ausnahme: Bis einschließlich 14 Jahre genügt ein einfacher Altersnachweis. Alle Schüler sollten sich ihr MobiTickplus unbedingt noch vor den Sommerferien sichern. Denn die Bescheinigung gibt's im Schulsekretariat, und das ist in den Sommerferien geschlossen.

So sind die Fristen

Wenn der ausgefüllte Bestellschein bis zum 10. eines Monats bei der HEAG oder der OREG eintrifft, gilt das neue MobiTickplus schon ab dem 1. des folgenden Monats. Wer mit seinem Antrag zu spät dran ist, hat bei der HEAG mobilo GmbH, im Kundenzentrum am Luisenplatz in Darmstadt oder in der RMV-Mobilitätszentrale in Michelstadt – und nur dort – trotzdem die Chance, ein MobiTickplus zu bekommen, das (nur bei Barzahlung) ab dem 1. des Folgemonats gültig ist. Wer sein MobiTickplus sofort nutzen möchte, muss auf jeden Fall bis zum 10. eines Monats bei der HEAG mobilo GmbH, im Kundenzentrum am Luisenplatz in Darmstadt oder bei der OREG in Michelstadt vorbeikommen. Bei Barzahlung besteht dann die Möglichkeit, ein sofort gültiges MobiTickplus zu erhalten.

Kontakt

Adressen für Bestellung und für Rückfragen:

Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) mbH
Geschäftsbereich Nahverkehr
Hulster Str. 2
64720 Michelstadt

Telefon: 06061 9799-88
Telefax: 06061 9799-99

nahverkehr@oreg.de www.odenwaldmobil.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Klappacher Straße 172
64285 Darmstadt

ab 01. Juli 2010:
Europaplatz 1 Telefon: 06151 36051-0
64293 Darmstadt Telefax: 06151 36051-22

info@dadina.de www.dadina.de

RMV-Mobilitätszentrale Darmstadt
Am Hauptbahnhof 20a
64293 Darmstadt

Telefon: 06151 36051-51

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 bis 18.00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13.00 Uhr

HEAG mobilo GmbH HEAG mobilo GmbH
Kundenzentrum Vertrieb
Luisenplatz 6 Klappacher Str. 172
64283 Darmstadt 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 7094168 Telefon: 06151 7094153 od.
Fax: 06151 7094500 Telefon: 06151 7094236

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08:00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr



 Rhein-Main-Verkehrsverbund

Infos zum MobiTickplus
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg,
die Stadt Darmstadt und den Odenwaldkreis.

 **DADINA**
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

 Odenwald-Regional-
Gesellschaft mbH **OREG**
Einfach mehr für die Region!

Alle Vorteile des MobiTickplus auf einen Blick:

Das MobiTickplus ist eine RMV-Jahreskarte für alle Schüler/-innen und Auszubildende, die in der Stadt Darmstadt, im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder im Odenwaldkreis wohnen, zur Schule gehen oder eine Ausbildung absolvieren.

1. Das MobiTickplus ist gültig in Bussen, Bahnen und Straßenbahnen in den RMV-Tarifgebieten 39, 40, 41, 42, 43 und 44, auf allen RMV-Linien im Gebiet der DADINA (Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg) und des Odenwaldkreises.

2. Das MobiTickplus ermöglicht ein ganzes Jahr lang freie Fahrt, 24 Stunden täglich, also auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien.

3. Das MobiTickplus ist verglichen mit dem Kauf von zwölf herkömmlichen Monatskarten oder zwei entsprechenden MobiTicks die deutlich günstigere Alternative.

So wird bezahlt:

Ab dem 01. August 2010 kostet das attraktive MobiTickplus 603,00 Euro. Es ist ein Angebot für alle Schüler, Schülerinnen und Auszubildende, die im Gebiet der DADINA oder der OREG wohnen, dort zur Schule gehen oder eine Ausbildung absolvieren.

Für die Bezahlung der Karte gibt es drei Möglichkeiten:

Einmalige Barzahlung
auch mit EC-Karte oder Kreditkarte - des Gesamtbetrages von 603,00 Euro (nur bei persönlicher Abholung im Kundenzentrum der HEAG mobilo GmbH in Darmstadt, Luisenplatz 6 oder in der RMV-Mobilitätszentrale der OREG in Michelstadt, Hulster Str. 2)

Einmalige Abbuchung
des Gesamtbetrages von 603,00 Euro.

Zwölfmalige Abbuchung
die Teilbeträge von 50,25 Euro, zuzüglich 0,50 Euro monatlicher Bearbeitungsgebühr, also 50,75 Euro, macht zusammen 609,- Euro.

Weitere Infos unter:
www.dadina.de
www.odenwaldmobil.de